Diana Franke-Meyer

Schulkindbetreuung in Deutschland

Eine Spurensuche zur Institutions- und Berufsgeschichte des Hortes

Erste Ergebnisse meiner Spurensuche:

1. Die Wurzeln der Schulkindbetreuung finden sich im Kontext der Industrieschulbewegung im 18. Jahrhundert.
2. Den Ausbildungsberuf der Hortnerin gab es nur kurze Zeit (außer in der DDR).
3. Die Schulkindbetreuung hatte im Verlauf ihrer Geschichte eher ein Schattendasein.
4. Es gibt unterschiedliche Traditionen der Schulkindbetreuung und deshalb unterschiedliche Verständnisse davon, was unter Schulkindbetreuung/Hortarbeit zu verstehen ist und wie diese organisiert wird/werden sollte.
5. Es gibt keinen eindeutigen Namen für diese Einrichtung. Zu finden sind zunächst im Kontext der Industrieschulbewegung: Knabenbeschäftigungsanstalt, Knaben-Arbeitsanstalt, Flickschule für Mädchen; später: Hort, Tagesheim (als Kombination in Kindergarten und Hort); in der DDR: Schulhort, heute: OGS (in NRW), andere Bundesländer: ???
6. Es gibt Strukturmerkmale der Schulkindbetreuung, die in allen Quellen (egal in welcher Epoche) immer wieder Erwähnung finden.

Blick auf die Industrieschulbewegung

- „Industria“, lat. = Fleiß, im Sinne von Gewerbefleiß
- Höhepunkt der Industrieschulbewegung Ende des 18. Jahrhunderts (wesentliche Maßnahme zur Bewältigung der Armut, Erziehung zur Brauchbarkeit)
- Kindern aus armen Familien sollte in den Industrieschulen Fleiß, Regsamkeit und Arbeitsfreude vermittelt werden. Sie sollten später ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können.
- An schulfreien Nachmittagen sollten die Kinder zur „Industriosität“ (d.h. Fleiß, Ausdauer und Regsamkeit) erzogen werden und zwar durch das Erlernen von Handarbeiten und Handfertigkeiten.
- Die Kinder wurden dabei von Handwerkern oder Lehrern angeleitet und beaufsichtigt.

Verbindung von Kleinkinderbewahranstalten mit Beschäftigungsanstalten bei Regine Jolberg

Regine Jolberg, Begründerin von Kinderpflegeanstalten in Süddeutschland, schlägt vor, dass „immer zwei in einen Geiste verbundene Personen eine Kinderpflege“ gründen, und zwar „Eine für die kleineren, Eine für die größeren Kinder“ (Jolberg 1845: 63). Allerdings sollen die größeren Kinder hier „hauptsächlich arbeiten, die Mädchen stricken, spinnen, nähen lernen, die Knaben sonst nützliche Handarbeiten treiben, wobei sie durch Gesang und Erzählungen angeregt würden, so daß die Kinderpflege gleichsam ein Mutterhaus wäre, in dem sie ihre freie Zeit zubringen könnten“ (ebd.).

Verbreitung der Beschäftigungsanstalten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

- 1815 Mädchenbeschäftigungsanstalt in Tübingen
- 1819 Katharinenschule für Mädchen in Heilbronn
- 1828 Knabenbeschäftigungsanstalt in Darmstadt (mit Gartenbau und Obstzucht)
- 1852 Knabenbeschäftigungsanstalt in Schillingsfürst
- 1853 Gartenarbeitsschule in Weimar
- 1856 Arbeitsanstalt für Knaben in Heilbronn
- 1857 Knabenbeschäftigungsanstalt in Dresden

- Geschlechtertrennung in den Anfangsjahren, Horte zunächst hauptsächlich für Jungen

(vgl. Rolle/Kesberg 1988, S. 16 & 28)

Abwendung von der Industrieschulbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jh.

- Prof. **Franz Xaver Schmidt-Schwarzenberg** gründet 1872 den Knabenhort „Sonnenblume“
- Sein Hort war keine Arbeits- bzw. Beschäftigungsanstalt sondern eine Erziehungseinrichtung.
- 1872 Einführung der Halbtagsschule, Nachmittags- und Abendbetreuung wird notwendig durch lange Arbeitszeiten der Eltern (und Abschaffung der Kinderarbeit)
- 1883 Monatsschrift „Knabenhort“, Münchner Zeitschrift, die nur kurze Zeit existiert
- Ende des 19. Jh. Entstehung von Hortvereinen – 1884 gab es in 19 Städten solche Vereine
- 1895 gab es in 47 Städten 181 Horte (117 davon Knabenhorte)
- 1913 gab es in 256 Orten 1.245 Horte
- Räumlichkeiten: Unterbringung in Schulgebäuden, Klassenräumen, Aula, Turnhalle, Schulhof

Jugendheim Charlottenburg – Anna von Gierke (1874-1943)

1894 Gründung des Charlottenburger Vereins „Jugendheim“ von dem neue Impulse für die Schulkindbetreuung ausgingen (Hedwig Hehl, Anna von Gierke): altersgemischte Gruppen, Zeit für Ruhe und Erholung, Spiel und Bewegung

„Je mehr ein Heim dem Hause, dem Haushalt gleicht, desto selbstverständlicher werden die Anforderungen des Ganzen an den Einzelnen. Je schulmäßiger auch in der äußeren Einrichtung ein Hort ist, desto schwieriger ist es, Pflichten für den Einzelnen aufzufinden. […] Im Jugendheim sind die Kinder Mithelfer bei aller Arbeit. Sie helfen in der Küche, bei der Hausarbeit. Sie stricken und nähen die für das Haus notwendige Wäsche und bessern sie aus. Sie pappen und tischlern zur Erhaltung des Inventars und zum Schmuck des Hauses. […] So werden die Kinder bei aller Sorge für eine möglichst harmonische Ausbildung ihrer Kräfte und ihres Einzellebens als Glieder eines größeren Ganzen erzogen. Das ist das Ziel des Erziehers, der an den höheren Wert des Ganzen glaubt.“ (von Gierke 1911)

Entwicklungslinien der Hortgeschichte zu Beginn des 20. Jahrhunderts

- 1911 Erste Deutsche Kinderhort-Konferenz in Dresden
- 1912 Gründung „Verband Deutscher Kinderhorte“ als Zusammenschluss der bestehenden Hortvereine (später umbenannt in „Deutscher Verband für Schulkinderpflege“)
- 1912 Gründung „Zentralverband katholischer Kinderhorte“ (später umbenannt in „Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e.V.), ab 1918 Zeitschrift „Kinderheim“ als Verbandsorgan (heute: Welt des Kindes)
- 1911 bis 1923 evangelische Monatszeitschrift „Der Kinderhort“
- 1916 bis 1924 „Monatsschrift für das Kinderhortwesen“, Organ des Verbandes Deutscher Kinderhorte
- Ab 1924 Erweiterung der Zeitschrift „Kindergarten“, Verbandsorgan des Deutschen Fröbelverbandes (Vorgänger des pfv) mit Themen zum Hort/zur Schulkindbetreuung
- 1931 legt der Deutsche Fröbelverband Grundsätze für die Einrichtung von Tagesheimen für Kleinkinder und Schulkinder vor (darin enthalten sind Mindestforderungen für den Bau und die Inneneinrichtung der Einrichtungen)

(vgl. Rolle/Kesberg 1988, S. 31; S. 110-116)

Blick auf die Ausbildung der Hortnerin

- 1914 eigenständige Ausbildung zur Hortnerin am Jugendheim Charlottenburg (erste Kurse begannen bereits 1910, die erste staatlich anerkannte Prüfung erfolgte 1915, staatliche Bestimmungen für diese Ausbildung gab es jedoch nicht, es erfolgte eine Orientierung an den Kindergärtnerinnenseminaren)
- Für die Leitung des Hortes bedurfte es einer Ausbildung als Jugendleiterin, Hortnerinnen waren Hilfskräfte der Jugendleiterin.
- Laut einer Umfrage des Deutschen Fröbelverbandes gab es 1915 11 ausgebildete Hortnerinnen, 1916 waren es 52, bis 1920 hatte sich diese Zahl auf 166 erhöht, 1928 waren es 386 ausgebildete Hortnerinnen.
- Ab 1915 gab es die „Monatsschrift für das Kinderhortwesen“ als Verbandsorgan des Verbandes Deutscher Kinderhorte.
- 1920 gab es 16 staatlich anerkannte Hortnerinnenseminare. Im Vergleich zum Kindergarten geringere Anzahl an Horten, sodass sich der Beruf nicht durchsetzen kann.
- ***1928 Zusammenlegung der Ausbildung für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen zu einer gemeinsamen Fachausbildung*** (1,5 Jahre für Kindergärtnerinausbildung, 2 Jahre für Kindergärtnerin- + Hortausbildung, eine eigenständige Ausbildung für Hortnerinnen gab es nicht mehr) – Löschung der Berufsbezeichnung „Hortnerin“ (wirkt sich hemmend auf die Entwicklung einer eigenständigen Hortpädagogik aus), Neue Berufsbezeichnung: „Kindergärtnerinnen in Familie, Kindergärten, Horten und sonstigen Anstalten der Kinderfürsorge“
- 1967 Beschluss der KMK zur Rahmenvereinbarung über die Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten, Abschluss: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Arbeitsfelder: Kindergarten, Hort, Heim, Jugendarbeit

Problem des Hortes nach Elisabeth Blochmann (1929)

Nach Blochmann „… trägt der Hort ein viel zu kindergartenartiges Gepräge, da ihm die klare **eigene pädagogische Idee** noch immer fehlt, was an der annähernden Gleichheit der Ausbildung für beide Arbeitsgebiete und der unbedenklichen Verwendung der Kindergärtnerinnen in der Hortarbeit deutlich erkennbar ist. So werden oft Methoden des Kindergartens, nur leicht abgewandelt, auf den Hort übertragen. Diese können aber der veränderten Lebensverfassung und speziell dem andersartigen Tätigkeitsbedürfnis des größeren Kindes schwer gerecht werden …“ (Blochmann 1929, zit. n. Rolle/Kesberg 1988, S. 34)

Horte in der BRD – 1945 bis 1990

- Es gab eigenständige Horte oder Kindertageseinrichtungen mit Hortgruppen.
- Der Hort hatte eher ein negatives Image.
- Hortplätze wurden in erster Linie an sog. Problemkinder vergeben (als Problemkinder galten auch Kinder erwerbstätiger Mütter!
- Es gab nicht genug Hortplätze. 1986 gab es lediglich für 4,4% der Kinder im Grundschulalter einen Hortplatz.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestaltete sich schwierig. Die Kinder kamen meist aus mehreren Schulen, wodurch die Zusammenarbeit zusätzlich erschwert wurde.
- Hausaufgabenbetreuung war und ist ein ewiges Problemthema.
- Der Hort war ein Hilfeangebot ohne Bildungsauftrag. Klare Abgrenzung zur Schule.
- Im Hort arbeiteten bzw. arbeiten meist Staatlich anerkannte Erzieherinnen.

Schulhorte in der DDR - 1945 bis 1990

- Flächendeckende Versorgung mit Plätzen. 1988/89 wurde der Hort von 93% der Erstklässler besucht.
- In der DDR waren Hort und Schule konzeptionell verbunden. Der Hort war Teil des Schulsystems.
- Die Ausbildung zur Horterzieherin fand gemeinsam mit der Ausbildung zur Unterstufenlehrerin am Institut für Lehrerbildung statt.
- 1972 Rahmenplan für die Erziehung und Bildung im Schulhort – der Hort hatte die Aufgabe, die Lerninhalte der Schule aufzunehmen und zu vertiefen.
- Die Betreuung der Hausaufgaben war eine zentrale Aufgabe des Schulhortes.
- Der Hort war ein Regelangebot mit Bildungsauftrag.

Strukturmerkmale der Schulkindbetreuung, die im historischen Verlauf immer wieder zur Debatte standen

- **Mittagessen** – Wer ist verantwortlich? Schule? Eltern? Hort?
- **Hausaufgabenbetreuung** – Wer übernimmt diese? Hort? Eltern? Sollte es überhaupt Hausaufgaben geben?
- **Bildungsangebot/Beschäftigung** – Was soll angeboten werden? Von wem? Für wen?
- **Erholung/Spiel/Freispiel** – Wichtiger als Hausaufgaben und/oder AG-Angebot?
- **Ferienbetreuung** (kommt als neues Thema hinzu) – Wie wird das organisiert?

Der Rechtsanspruch auf ganztägige ***Betreuung*** ist am 1. August 2026 in Kraft getreten. Warum sprechen wir eigentlich nicht von einem Rechtsanspruch auf ganztägige ***Bildung***?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!